

## Behandlungsbeitrag

[CHICA]

- Höhe: € 10,97; max. 2x im Qu. und pro Person, wenn
1. Behandlungsbeitrag für Behandlungsfall ärztliche Hilfe (Hausarzt, FA)
  2. Behandlungsbeitrag für Behandlungsfall konservierend-chirurgische Zahnbehandlung (Zahnarzt, Dentist)
- Zahnambulatorien: hier KoA von 20% des Tarifes der erbrachten Leistung (für jede Konsultation)

## Kein Behandlungsbeitrag

- Vorsorgeuntersuchungen
- Mutter-Kind-Pass Untersuchungen
- Humangenetische Untersuchungen
- Leistungen im Zusammenhang mit Mutterschaft
- Kinder (Ausnahme: Waisenpensionisten)

## Kostenanteile

(KOALA/LEBE/NOVA)

Laborleistungen	20% des abgerechneten Tarifes
Med. Hauskrankenpflege	

## Heilbehelfe, Hilfsmittel - Mindestkostenanteil

Mindestkostenanteil	€ 37,80
Sehbehelfe	€ 113,40
orth. Schuheinlagen	€ 58,14

ständig benötigte Heilbehelfe/Hilfsmittel bzw. solche, die nur einmal verwendet werden können (Teststreifen) ist kein Mindestkostenanteil vorgesehen.

KoA hier: 10%

INKO-Bedarf kein Kostenanteil!

## Reklamation

**Mindest-KoA bereits bezahlt:** VP hat dies der SVS nicht mitgeteilt, Vers. muss sich an VP wenden

(Rückerstattung des Betrages). Die vorgeschriebenen KoA sind jedenfalls an die SVS zu entrichten

## Nachträgliche Vorschreibung des KoA

- VO wurde fälschlicherweise als „kostenfrei“ ausgestellt
- Mindest-KoA wurde durch VP nicht eingehoben od. bei Einhebung nicht angegeben
- Zum Abrechnungszeitpunkt stellt sich heraus, dass zum Abgabezeitpunkt keine Rezeptgebührenbefreiung gespeichert

## Ambulanzpauschale

LKF

- € 15,40; für ambulante Behandlungen in LKF-Krankenanstalten
- max. 1x/Qu. (nur wenn persönlicher Patientenkontakt stattfindet; auch OP-Vorbesprechungen)
- KEINE Ambulanzpauschale: Laboruntersuchungen (Zuweisung durch behandelnden Arzt an KH erfolgt)

## Stationäre Anstaltspflege

- Kostenanteil ist aufgrund landesgesetzlicher Regelungen unterschiedlich.
- Pro Aufenthaltstag, für max. 28 Tage im KJ (wird vom KH eingehoben)
- Kostenbeitrag auch für stationäre Aufenthalte auch für Rezeptgebührenbefreite (Ausnahme NÖ - landesgesetzl. Regelung)

## Einhebung KoA

- Erfolgt 4x jährlich im Rahmen der Beitragsvorschreibung
- ACHTUNG: VP haben bis zu 3 Jahre Zeit für Abrechnung mit SVS
- Einzugsermächtigung hinterlegt: werden Beiträge inkl. Beitragsvorschreibung abgebucht, sonst müssen diese gesondert einbezahlt werden
- Pensionisten: Einzugsermächtigung liegt (noch) vor: werden abgebucht, sonst sind diese einzubezahlen (**kein Einbehalt über Pension!**)

## Fälligkeiten

1. Quartal → 30.04.  
2. Quartal → 31.07.  
3. Quartal → 31.10.  
4. Quartal → 31.01.  
des Folgejahres

## Ratenvereinbarung/Stundung

- Die Möglichkeit besteht → LW VS
- Hohe KoA-Vorschreibung: Antragsmöglichkeit Leistungen aus Unterstützungsfond; die KoA müssen jedoch vorher bezahlt sein, dann kann die Auszahlung aus dem Fond erfolgen

## Eintreibungsmaßnahmen

werden die KoA nicht beglichen, folgen 2 Mahnungen und in weiterer Folge eine EXE



**Im BSVG gilt die Vorrangigkeit der  
Kostenanteilsbefriedigung;  
Kostenanteile werden VOR den Beiträgen gedeckt!**

From:  
<https://www.trobiwiki.2ix.at/> - trobiwiki

Permanent link:  
[https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=selbstbehalt\\_behandlungsbeitrag\\_koa\\_rezeptgebuehren](https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=selbstbehalt_behandlungsbeitrag_koa_rezeptgebuehren)

Last update: 2022/03/23 14:22

